

)) ERIK R.
KROKER



Falle beim Unfall

TT: *Muss ich mich von dem Arzt, zu dem ich nach einem Unfall gebracht werde, behandeln lassen?*

Kroker: Grundsätzlich gilt natürlich auch nach einem Unfall, dass ich selbst wählen kann, welcher Arzt mich behandeln soll. Wenn es sich dabei aber nicht um den nächstgelegenen handelt, muss ich damit rechnen, dass ich einen Teil der Fahrtkosten selbst tragen muss.

TT: *Was kann ich tun, wenn ich vom Arzt Heilbehelfe erhalte, die ich nicht benötige?*

Kroker: Wenn mir der Arzt suggeriert, ich würde bestimmte Heilbehelfe benötigen, obwohl dies tatsächlich nicht der Fall ist, dann verursacht er durch seine Auskunft bei mir einen Irrtum. Rechtsgeschäfte - und letztendlich „kauft“ man diese beim Arzt - die unter solchen Umständen zu Stande kommen, sind anfechtbar. Allerdings muss die Anfechtung in der Form einer Klage oder - wenn ich bereits auf Bezahlung geklagt wurde - durch einen Gegeneinwand bei Gericht erfolgen.

■ Erik Kroker ist Rechtsanwalt in
Innsbruck – kroker@kanzlei-tirol.at